

Abteilung 4.1 - Stadtplanung
Sachbearbeiter(in): Stephanie Siegel
12.11.2015

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)

02.12.2015

Ausgleichsmaßnahme A1 „Stadtgrabenhang pflegen,, (Rw 314/13 Bebauungsplan „Industriegebiet Berner Feld – 2. Änderung – Testturm“)

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausarbeitung der Ausgleichsmaßnahmen A1 des Bebauungsplanes „Industriegebiet Berner Feld – 2. Änderung – Testturm“ zur Kenntnis.

Begründung:

Die Ausarbeitung der Ausgleichsmaßnahme A1 „Stadtgrabenhang pflegen“ in Verbindung mit dem Bebauungsplan „Industriegebiet Berner Feld – 2. Änderung – Testturm“ liegt als Entwurfsplanung vor.

Die Entwicklung der Ausgleichsmaßnahme basiert auf den Untersuchungen und Erkenntnissen der Konzeption „Historische Grobanalyse Stadtgraben Rottweil“ sowie aufgrund topographischer und geologischer Gegebenheiten.

Zur Umsetzung sind u.a. Fällungen einzelner Bäume und Sträucher sowie des Jungaufwuchses am Stadtgrabenhang notwendig.

Die Fällmaßnahmen sollen im Frühjahr 2016 umgesetzt werden. Die Baumfällungen werden in zwei Abschnitten erfolgen, wobei der zweite Abschnitt erst im Herbst 2016 bzw. Frühjahr 2017 realisiert werden wird.

Ziel ist es u.a. die Stadtmauer freizustellen, Wegeverbindungen wieder aufzunehmen, ggf. wo notwendig den Hang zu sichern und die freigeworden Flächen mit unterschiedlichen Ansaaten einzugrünen.

In Zusammenhang mit der „Historischen Grobanalyse Stadtgraben Rottweil“ und der Ausgleichsmaßnahme A1 soll am 12.12.2015 ein Bürger Spaziergang rund um die historische Kernstadt stattfinden. Während des Spazierganges werden die Empfehlungen aus der Rahmenkonzeption „Grünentwicklung & Naherholung“, der Ausarbeitung der „Historischen Grobanalyse Stadtgraben Rottweil“ sowie die Ausgleichsmaßnahme A1 „Stadtgrabenhang pflegen“ näher erläutert werden.

Die Planung wird in der Sitzung näher vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenübernahme durch ThyssenKrupp

Zuständigkeit:

Der Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss ist gemäß § 7 Hauptsatzung zuständig für die Aufgabengebiete des Fachbereichs 4.